



## **Geschäftsordnung für den Begleitausschuss**

Der Begleitausschuss für den Programmbereich: „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“ (Lokale Aktionspläne) im Bundesprogramm: „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ wurde in seiner Zusammensetzung mit Beschluss 2007 / KT / 465 durch den Kreistag Märkisch-Oderland am 27. Juni 2007 berufen. Der Begleitausschuss gibt sich auf Grundlage der Programmleitlinien eine Geschäftsordnung.

### **[präambel]**

Der Kreistag Märkisch-Oderland hat auf seiner Sitzung am 20. Dezember 2006 mit Beschluss 2006 / KT / 426 die Verwaltung beauftragt in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren einen Lokalen Aktionsplan für Vielfalt, Toleranz und Demokratie zu erarbeiten. Dieser Lokale Aktionsplan wird im Rahmen des o. g. Programms durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Zur Unterstützung der Umsetzung des Lokalen Aktionsplans MOL wird ein Begleitausschuss installiert. Dieser besitzt eine zentrale Funktion zur Steuerung des Lokalen Aktionsplans MOL.

Der Begleitausschuss entscheidet auf Basis des Lokalen Aktionsplans MOL und der Leitlinien des o. g. Programms, welche Projekte gefördert werden sollen und damit darüber, welche Fördermittel in welcher Höhe an welche Träger vergeben werden.

Darüber hinaus begleitet er die Umsetzung des Lokalen Aktionsplans und trifft Entscheidungen hinsichtlich der Fortschreibung mit. Der Begleitausschuss arbeitet eng mit der Lokalen Koordinierungsstelle beim Kreis- Kinder- und Jugendring Märkisch-Oderland e.V. zusammen, bündelt Anregungen und Positionen der beteiligten Akteure und gewährleistet den Transfer des Lokalen Aktionsplans MOL in die Öffentlichkeit.

### **[zusammensetzung und stimmberechtigung]**

1. Der Begleitausschuss setzt sich aus 14 Personen zusammen. Diese arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich.
2. Folgende Institutionen und Verbände sind mit je einem stimmberechtigten Mitglied für den Zeitraum der Gesamtförderung bis zum 8. Juli 2010 vertreten:
  1. Büro des Landrates
  2. Leiter/in des Jugendamtes
  3. Präventionsbeauftragte/r der Polizei (Schutzbereich MOL)
  4. Behinderten-, Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte/r des Landkreises
  5. Vorsitzende/r des Kreistages Märkisch-Oderland
  6. Vertreter/in der Kultur gGmbH
  7. Vertreter/in des Staatliches Schulamtes Frankfurt (Oder)
  8. Vertreter/in der Kirchen in Märkisch-Oderland
  9. Vertreter/in des Sports in Märkisch-Oderland
  10. Vertreter/in der freien Jugendhilfe in Märkisch-Oderland
  11. Vertreter/in des Kreissenioresenbeirates
  12. Vertreter/in der Jugendfeuerwehren in Märkisch-Oderland
  13. ein/e Schulleiter/in einer Oberschule in Märkisch-Oderland
  14. ein/e Bürgermeister/in / Amtsdirektor/in in Märkisch-Oderland



3. Jedes Mitglied erklärt schriftlich die Bereitschaft zur Mitarbeit im Begleitausschuss und benennt eine persönliche Stellvertretung.
4. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes, benennt die entsprechende Institution oder der entsprechende Verbund innerhalb von 4 Wochen ein neues Mitglied.
5. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Wahrnehmung der Stimme erfolgt ausschließlich durch persönliche Anwesenheit. Eine Stimmenübertragung ist nicht möglich.

**[einladung und beschlussfähigkeit]**

1. Der Begleitausschuss tagt regelmäßig, entsprechend eines vereinbarten Terminplanes, mindestens aber viermal pro Jahr.
2. Eine außerplanmäßige Sitzung des Begleitausschusses findet statt, wenn dies die Umstände erfordern oder mindestens 2/3 der Mitglieder des Begleitausschusses dies verlangen.
3. Die Einladung und Moderation der Sitzungen des Begleitausschusses erfolgt durch die Vertretung des Büros des Landrates und bei deren Verhinderung durch die Leitung des Jugendamtes.
4. Die Einladung erfolgt mit einer Frist von mindestens sieben Tagen. Mit der Einladung werden die Tagesordnung und entsprechende Beschlussvorlagen übermittelt.
5. Die Sitzungen des Begleitausschusses sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann nur ausgeschlossen werden, wenn der Schutz persönlicher Belange dies erfordert.
6. Der Begleitausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der Mitglieder anwesend sind.

**[beschlussfassungen und protokoll]**

1. Beschlüsse des Begleitausschusses werden mit der Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder gefasst.
2. Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung werden mit der Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder gefasst.
3. Über jede Sitzung des Begleitausschusses führt die Koordinierungsstelle ein Beschlussprotokoll. Das Protokoll wird durch mindestens zwei Mitglieder des Begleitausschusses unterzeichnet und innerhalb von 14 Tagen den Mitgliedern übersandt.

Seelow, den 11. Oktober 2007